

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 57 / 2026 zu TOP Nr. 6	
---------	--	---

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Antrag zur Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 17.2.2019 entsprechend Anlage 1.
- Der Gemeinderat setzt den Zuschuss zur Kameradschaftskasse auf 60 Euro je aktiver Feuerwehrkamerad, 30 Euro je Mitglied der Jugendfeuerwehr und 15 Euro je Mitglied der Kinderfeuerwehr fest. Der bisherige Zuschuss und die Übungsgelder werden nicht mehr gewährt.
- Bei 25- bzw. 40-jähriger Zugehörigkeit stellt die Gemeinde weiterhin einen Gutschein für sechs Übernachtungen im Feuerwehrheim Sankt Florian zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 1. Änderungssatzung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 17.12.2019

Anlage 2: Durchgeschriebene Fassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung in der Fassung der 1. Änderung

Anlage 3: Empfehlungen für die Erhöhung der Entschädigungssätze

Sachverhalt:

1.) Entschädigungssatzung

Das Feuerwehrgesetz gewährt in § 16 einen Rechtsanspruch auf die finanzielle Entschädigung für den ehrenamtlich geleisteten Feuerwehrdienst. Dieser umfasst den Ersatz des entstandenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen, welche bei der Ausübung des Dienstes inklusive der Aus- und Fortbildung entstehen. Je nach Art des Feuerwehrdienstes kann die Gemeinde für die Entschädigungen einen Durchschnittssatz durch Satzung festlegen. Zuletzt wurde die Entschädigungssatzung 2019 neu gefasst. Die Satzung trat am 01.01.2020 in Kraft.

Die Entschädigungen sollen regelmäßig angepasst werden, um dem Dienst der Kameradinnen und Kameraden gerecht zu werden. Im August 2025 wurden durch den Landesfeuerwehrverband neue Empfehlungen für die Höhe der Entschädigungssätze ausgegeben.

Des Weiteren entfallen nach der Fusion der beiden Abteilungen einige Funktionsträger, die bisher eine Entschädigung erhalten haben. Auch deshalb ist eine Änderung notwendig.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Der allgemeine stundenweise Entschädigungssatz soll von 12,00 € auf 15,00 € angehoben werden. Bei Einsätzen wird – im Unterschied zu bisher - nur die erste Stunde

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 57 / 2026 zu TOP Nr. 6	
---------	---	---

als volle Stunde gerechnet, die weitere Zeit wird halbstündlich mit dem hälftigen Satz vergütet.

Von 23 Einsätzen im Jahr 2025 waren sechs Einsätze mit einer Dauer von über einer Stunde. Vier davon waren bereits kurz nach Ende der vollen Stunde beendet. In Rücksprache mit der Feuerwehrführung ist demnach eine halbstündige Abrechnung nach der ersten vollen Stunde sinnvoll. Die erste Stunde soll weiterhin immer vollständig gerechnet werden, da Anfahrt und Abfahrt zum Gerätehaus im Vergleich stärker ins Gewicht fallen.

Bei Aus- und Fortbildung soll weiterhin immer mit vollen Stunden gerechnet werden, da eine Teilung auf halbe Stunden mangels Nachvollziehbarkeit keinen Sinn ergibt.

Auf Grund von steuerlichen Regelungen soll für den Übungsdienst weiterhin keine Entschädigung gezahlt werden. Wie bisher wird dies über den Zuschuss an die Kameradschaftskasse geregelt,

Die Entschädigungen der Funktionsträger sollen wie folgt angepasst werden:

Es entfallen die jeweiligen Funktionsträger der Abteilungen.

Die Entschädigung des Kommandanten soll vom 1.200 € auf 1.500 € und damit stärker als die Empfehlungen (75 € - 150 €) angehoben werden. Die Höhe ist im Vergleich zu Nachbarkommunen dennoch gerechtfertigt (Pfaffenhofen = 1.080 € / Jahr) und soll auch das Amt attraktiver machen.

Für die Stellvertreter soll ein Gesamtbudget von 2.100 € entstehen. In der neuen Feuerwehrsatzung besteht die Möglichkeit zwei oder drei Stellvertreter zu wählen. Je mehr Stellvertreter bestehen, desto weniger Arbeit entfällt auf den einzelnen. Damit soll auch eine niedrigere Entschädigung verbunden sein. Bei zwei Stellvertretern würde jeder Stellvertreter 1.050 € erhalten, bei drei Stellvertretern jeder 700 €.

Dasselbe Prinzip soll auf die stellvertretenden Jugendwarte (einer oder zwei laut Satzung) und die Gerätewarte angewandt werden. Bei den Gerätewarten soll es jedoch dem Feuerwehrausschuss vorbehalten bleiben, die Gesamtsumme zu verteilen, da der Aufwand je nach individueller Aufteilung unter den Positionen schwanken kann.

Auch beim Jugendwart soll es eine Erhöhung entsprechend der Empfehlungen (um 100 €) geben. Kassier und Schriftführer haben bisher eine vergleichsweise geringe Aufwandsentschädigung erhalten. Der höhere Satz entspricht der geleisteten Arbeit dabei deutlich besser.

2.) Festlegung des Zuschusses an die Kameradschaftskasse

Der aktuelle Zuschuss zur Kameradschaftskasse in Höhe von 1.022,58 € stammt aus dem Jahr 1984. Die Auszahlung von Übungsgeld in Höhe von 3.579 € aus dem Jahr 1995. Die Sätze sind damit deutlich überholt.

Vorgeschlagen ist eine Auszahlung je Feuerwehrangehöriger, der den bisherigen Zuschuss und das Übungsgeld zusammenführt.

Angepasst an die Zuschüsse aus der Z-Feu (90 € je Aktiver, 45 € je Jugendfeuerwehrmitglied) sollen zukünftig 60 € je Aktiver an die Kameradschaftskasse

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 57 / 2026 zu TOP Nr. 6	 Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
---------	--	--

und 30 € je Jugendfeuerwehrmitglied und 15 € je Kinderfeuerwehrmitglied an die Jugendkasse ausgezahlt werden.

3.) Beibehalten der Ehrungsregelungen

Die Regelungen zur Ehrung von 25- und 40-Jähriger Zugehörigkeit sind weiterhin als aktuell anzusehen, da sich die Wertigkeit mit steigenden Preisen des Feuerwehrhotels im Vergleich zu den vorigen Beschlüssen nicht geändert hat.

18.08.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link